



Annette -Kolb-Gymnasium
Güterhallenstr. 12
83278 Traunstein
Sprachliches,
Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Gymnasium
Telefon: 0861 – 20934 – 0
Telefax: 0861 – 20934 – 131
sekretariat@akg-traunstein.de
Traunstein, 30. Sep. 2011

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Start in dieses Schuljahr ist bei guten Rahmenbedingungen gelungen. Nach einem ereignisreichen Schuljahr 2010/11 mit doppeltem Abiturjahrgang möchten wir in diesem Jahr verstärkt an der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und einer Verbesserung der Unterrichtsbedingungen arbeiten.

Ab den Herbstferien bis zum Ende dieses Schuljahres testen wir das Fachraumprinzip, um zu erfahren, ob sich für unsere Schüler und Lehrer die Lern- und Arbeitsatmosphäre durch fachspezifisch gestaltete Unterrichtsräume optimieren lässt. Der gesamte Unterricht wird dann in Fachräumen erteilt, das Prinzip der Stammklassenzimmer wird hierfür aufgegeben. Hierüber erfolgen noch genauere Informationen in einem eigenen Anschreiben.

Die Freude über unser neues, modern ausgestattetes Schulhaus ist nach wie vor groß und Schüler und Lehrer tragen am AKG zu einem sehr angenehmen Schulklima bei. Wir spüren jedoch mit jedem Jahr stärker, wie sehr es uns an einer eigenen Turnhalle fehlt. Die Fahrten zu verschiedenen Hallen in der Stadt sind mit einem großen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Trotz großen Bemühens auf allen Seiten, das Beste aus der jetzigen Situation zu machen, stößt man doch recht rasch an Grenzen. Es muss deshalb in diesem Jahr zusammen mit dem Landkreis, der Stadt und dem TVT verstärkt die Planung einer neuen Dreifachturnhalle angegangen werden und wir hoffen zunehmend ungeduldig auf einen baldigen Neubau. Der tatkräftigen und konstruktiven Unterstützung durch den Elternbeirat sind wir uns dabei gewiss.

Unterrichtssituation

Heuer werden am AKG 880 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen und zwei Oberstufenjahrgängen unterrichtet. Die zwei Oberstufenjahrgänge umfassen 143 Schüler und Schülerinnen. Eine Klasse hat damit in diesem Schuljahr im Schnitt 25,3 SchülerInnen, während sie im Vorjahr 26,5 SchülerInnen umfasste.

Neben dem kompletten Pflichtunterricht können wir auch wieder Wahlunterricht anbieten. Dabei wurden Schwerpunkte im Bereich Naturwissenschaften, Musik und Theater gesetzt. Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Schuljahr erstmals Wahlkurse in Robotics einrichten können. Unser herzlicher Dank gilt der Firma Heidenhain, die uns hierfür mit modernsten Lego-Robotik-Baukästen ausgestattet hat.

Die Zuweisungen von neuen Lehrkräften durch das Staatsministerium sowie die Einstellung von Lehrkräften ergeben insgesamt eine solide Unterrichtsversorgung. Somit finden die Intensivierungsstunden wieder in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik statt. Auch Förderstunden und Nachführunterricht z.B. für Leistungssportler werden wieder möglich sein, sobald sich Bedarf dafür ergibt.

Personalia

Zum Ende des vergangenen Schuljahres verließen Frau Helena Geyer, Frau Christina Schatz, Herr Christian Schmidt, Herr Ludwig Westermeier, Frau Stefanie Gorzitze, Frau Beate Rutkowski, Frau Andrea Dr. Kühnel-Grein, Frau Cornelia Wright, Herr Rainer Spruzina, Herr Dr. Hans-Joachim Jähne, Herr Robert Kröpfl, Herr Andreas Pöschl und Herr Michael Schillmaier das AKG.

Frau Ilse Höppler und Herr Michael Müller gingen in den verdienten Ruhestand.

Neu an unsere Schule kamen:

- Frau Lena Bobek (E/Sps)
- Herr Tobias Fuchs (M/Sm)
- Frau Cornelia Guggelberger (B/C)
- Herr Martin Jochner (B/C)
- Frau Carolin Reitwießner (K/L)
- Frau Stefanie Thanhäuser (M/WR)
- Herr Michael Wimmer (E/G)
- Frau Katrin Wolter (D/G)

Wichtige Bestimmungen der Gymnasialen Schulordnung (GSO) zum Vorrücken und Festsetzungen am AKG zur Leistungsmessung

Vorrücken auf Probe:

Gemäß § 63 GSO prüft die Schule (Lehrerkonferenz) von Amts wegen bei jeder Schülerin und bei jedem Schüler, die das Klassenziel nicht erreichen, ob sie auf Probe vorrücken können (Es bedarf dazu also keines Antrags). Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eltern mit Begründung im Beratungsblatt, das Ihnen nach der Lehrerkonferenz zugeht, mitgeteilt.

Laut GSO kann die Möglichkeit, auf Probe vorzurücken, dann eingeräumt werden, „wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie (die Schülerinnen und Schüler) im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen“. Die GSO bindet für die Jahrgangsstufen 5 mit 8 diese Möglichkeit nicht an eine Notenbegrenzung; für die Jahrgangsstufen 9 und 10 gilt: „wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben“. Kernfächer sind alle Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden. Vorrückungsfächer sind alle Fächer außer Sport; Musik ist in 7-10 Vorrückungsfach.

Aus der fehlenden Notenbegrenzung für 5-8 ergibt sich ebenso wenig eine Quasiautomatik der Empfehlung der Möglichkeit des Vorrückens auf Probe wie aus der Einhaltung der Notenbegrenzung für 9 und 10. Es bedarf immer einer Prüfung durch die Lehrerkonferenz und die erfolgt ergebnisoffen und begründet, und die Eltern werden darüber informiert.

Wenn die Lehrerkonferenz die Empfehlung „Vorrücken auf Probe“ ausspricht, rückt der Schüler in die nächste Jahrgangsstufe auf Probe vor, sofern die Eltern zustimmen. Die Probezeit dauert dann bis zum 15. Dezember; zu diesem Zeitpunkt prüft die Lehrerkonferenz, „ob die Schülerin oder der Schüler nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird“.

Diese komplexe, einer einfachen Beurteilung sich entziehende Situation erfordert verantwortliches Entscheiden von Lehrern und Eltern.

Nachprüfung:

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Jahrgangsstufen 6 mit 9
- Noten schlechter als Vier „in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal die Note 6 oder zweimal die Note 5“ (§ 64 (1) GSO)
- nicht die Note 6 im Fach Deutsch
- nicht für Schülerinnen und Schüler, die „die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen“ (§ 64 (2) GSO)

Wer diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Nachprüfung unterziehen, auch wiederholt in nachfolgenden Schuljahren.

Besondere Prüfung

Die Besondere Prüfung ermöglicht Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse, denen wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern keine Vorrückungserlaubnis erteilt werden kann, den mittleren Schulabschluss zu erwerben (§ 98 GSO).

Notenausgleich

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, deren Jahreszeugnis in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 aufweist, kann Notenausgleich gewährt werden, wenn sie die Note 1 in einem oder die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern haben, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder man hat in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3 (§ 63a GSO).

Freiwilliges Wiederholen

ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Nur wenn die Entscheidung spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres getroffen wird, gilt der Schüler oder die Schülerin nicht als Wiederholungsschüler (§67 GSO).

Anzahl der Schulaufgaben

Im Schuljahr 2011/12 werden in den einzelnen Fächern folgende Schulaufgaben gehalten:

Deutsch	Jgst. 5, 7	3 Schulaufgaben und 1 Test
	Jgst. 6, 8	3 Schulaufgaben und 2 Tests
	Jgst. 9	4 Schulaufgaben
	Jgst. 10	3 Schulaufgaben
1. Fremdsprache Englisch	Jgst. 5, 6	4 Schulaufgaben
	Jgst. 8, 9	3 Schulaufgaben
	Jgst. 7,10	2 Schulaufgaben und eine Substitution
2. Fremdsprache Latein	Jgst. 6, 7, 8	4 Schulaufgaben
	Jgst. 9,10	3 Schulaufgaben
2. Fremdsprache Französisch	Jgst. 6, 7, 8	3 Schulaufgaben und eine Substitution
	Jgst. 9	2 Schulaufgaben und eine Substitution
	Jgst. 10	3 Schulaufgaben
3. Fremdsprache Französisch	Jgst. 8, 9, 10	3 Schulaufgaben und eine Substitution
Spätbeg. Spanisch	Jgst. 10	4 Schulaufgaben
Mathematik	Jgst. 5, 6, 7, 9	4 Schulaufgaben
	Jgst. 8, 10	3 Schulaufgaben
Physik	Jgst. 8, 9, 10	2 Schulaufgaben
Sozialkunde in SWG-S	Jgst. 8, 9, 10	2 Schulaufgaben
Wirtschaft/Recht in WSW-W	Jgst. 8, 9, 10	2 Schulaufgaben
Natur und Technik	Jgst. 7	1 Kurzarbeit

Jahrgangsstufe Q 11 und Q 12

1 Schulaufgabe im Halbjahr

Termine zum Vormerken:

17.10.2011	Kirchweihmontag: Nachmittagsunterricht entfällt
19.10.2011	Klassenelternversammlung 8. Klassen "Soziales Kompetenztraining" 19.00 Uhr
19.10.2011	Elternabend Nachmittagsbetreuung 19.30 Uhr
25.10.2011	Klassenelternversammlung 6. Klassen Lernen lernen 19.00Uhr
16.11.2011	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
01.12.2011	Erster Allgemeiner Elternsprechtag 16.00 Uhr – 19.30 Uhr
01.12.2011	Information zur kommenden Oberstufe Q 11 19.00 Uhr
01.12.2011	Information zum Skikurs für die 7. Klassen 19.00 Uhr
24.12.2011	Weihnachtsferien bis einschließlich 08.01.2012
18.02.2012	Faschingsferien bis einschließlich 26.02.2012
27.02.2012	Elternberatungsabend für 5. Klassen 2. Fremdsprache/Schulzweigwahl 19.30 Uhr
28.02.2012	Elternberatungsabend für 7. und 9. Klassen Fremdsprachen/Schulzweigwahl(7) und Betriebspraktika (9)
31.03.2012	Osterferien bis einschließlich 15.04.2012
26.05.2012	Pfingstferien bis einschließlich 10.06.2012
01.08.2012	Sommerferien bis einschließlich 12.09.2012

Mittagsversorgung

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Montag bis Donnerstag) wird wie gewohnt ein warmes Mittagessen für 3,60 € angeboten. Sehr wichtig ist, dass sich baldmöglichst alle Schüler eine Geldkarte besorgen, damit die Ausgabe zügiger vonstatten gehen kann. Auf der Homepage wird der jeweilige Speiseplan bekanntgegeben.

Nachmittagsbetreuung

Auch in diesem Schuljahr gehört die Nachmittagsbetreuung zu den Aufgaben der Schule, wobei die Finanzierung durch Regierung und Landkreis getragen wird. Die Schülerinnen und Schüler werden wieder von den bewährten Kräften der gemeinnützigen Jugendhilfe Jonathan betreut.

Beratung

- Die Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte werden auf unserer Homepage veröffentlicht unter Service/Infos veröffentlicht. Eine schriftliche Kopie liegt auf Wunsch im Sekretariat zur Abholung bereit.
- Unsere Schulpsychologin und unser Beratungslehrer sind für Sie zu erreichen:

Frau Höng:

Sprechstunden nach Vereinbarung:

Montag 11.15 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 9.15 Uhr

Herr Hartl:

Freitag 11.15 - 12.00 Uhr

Mittwoch 12.00 - 12.45 Uhr nach Anmeldung

Freitag 08.30 - 9.15 Uhr Telefonsprechstunde

und nach Vereinbarung

- Viele nützliche Hinweise finden sich auf der Homepage der staatlichen Schulberatung (www.schulberatung.bayern.de) und auf der Homepage des AKG.
- Zu Fragen der gymnasialen Oberstufe beraten unsere Oberstufenkoordinatoren, Herr Thomas Dietersberger und Herr Rudolf Heid.
- SchülerInnen mit gesundheitlichen Problemen (auch Magersucht, Sucht allgemein usw.) oder deren Eltern können sich an unsere Präventionsbeauftragte Frau Hannah Fürmaier wenden.
- Zu Fragen des Übertritts und des Eingewöhnens am Gymnasium berät Sie Frau Annelore Kammergruber in ihrer Sprechstunde.

Datenschutz

Im Jahresbericht 2011/12 sowie auf unserer Homepage wollen wir Klassenfotos und Fotos einzelner Schüler oder Schülergruppen veröffentlichen. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos Ihres Kindes im Jahresbericht bzw. auf den Schulseiten im Internet erscheinen, so teilen Sie uns das bitte schriftlich mit (s. Anlage). Auf der Homepage werden Fotos und Klassenfotos mit Passwort geschützt (Benutzername ist: AKG-Fotos, das Passwort lautet: *****).

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können. Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler bzw. die Schülerin und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform erhoben und verarbeitet werden:

Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform.

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge.

Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Summe der Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem/der Schüler/-in nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen oben genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen. Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs). Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Einwilligung erklären.

Für die Nutzung elektronischer Lernplattformen erbitten wir Ihre/Eure Zustimmung in der Anlage. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

Elternbriefe und Informationen

Um die Papierflut bei bürokratischen Abläufen einzudämmen, wurden im Laufe des letzten Schuljahres die Informationswege umorganisiert. Da sehr viele Eltern inzwischen über einen Internetzugang verfügen und diesen auch nutzen wollen, sollen weiterhin alle Elterninformationen und Einladungen als PDF-Datei auf die Homepage der Schule gestellt werden. Wer uns seine Mailadresse auf dem anhängenden Rücklaufschreiben übermittelt, erhält diese Informationen als E-Mail. **Die Schule versichert, dass die angegebene E-Mailadresse vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben bzw. veröffentlicht wird.** Für Eltern, die über keinen Internetanschluss verfügen oder auf gedruckte Informationen Wert legen, werden gedruckte Exemplare an die Kinder verteilt. Immer wenn eine neue Elterninformation vorliegt, wird dies in der Schule bekannt gegeben. Die Schule ist verantwortlich für die Bereitstellung der Information, die Eltern mit ihren Kindern sind verantwortlich für das Abrufen der bereitgestellten Information.

Verschiedenes

Bitte beachten Sie, wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder von der Schule abholen, die verkehrsrechtlichen Anordnungen. Die Verkehrssicherheit und das Wohl unserer Kinder müssen oberste Priorität haben.

Nutzen Sie unsere Internet-Seiten unter www.akg-traunstein.de. Sie finden dort wichtige Informationen, Formulare, und vor allem können Sie sich einen Einblick ins Schulleben

verschaffen.

Abschließend möchte wir Sie, sehr geehrte Eltern, darum bitten, im Sinne Ihres Kindes die Bemühungen der Schule zu unterstützen und einen möglichst engen und guten Kontakt zu den Lehrern Ihres Kindes und zur Schulgemeinschaft zu halten. Miteinander lässt sich vieles lösen. Uns allen, der Schulleitung, dem gesamten Lehrerkollegium und den Mitarbeitern in der Schule ist es ein Anliegen, dass jede Schülerin und jeder Schüler sich hier angenommen fühlt. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und Arbeiten.

Für Gespräche und Beratung steht die Schulleitung Ihnen, ebenso wie alle Kolleginnen und Kollegen, gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen ein gutes, erfreuliches und erfolgreiches Schuljahr 2011/12 und setzen auf eine weiterhin offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für die Schulleitung

Susanne Pickl